

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Politische Gemeinde **Dienstag, 2. Dezember 2008, 20.00 Uhr**
in der reformierten Kirche

Evang.-ref. Kirchgemeinde Montag, 1. Dezember 2008, 19.30 Uhr
im Chor der Kirche

Röm.-kath. Kirchgemeinde Sonntag, 30. November 2008, 11.00 Uhr
im Pfarreiheim, Erlenstrasse 34

TRAKTANDEN

	Seitenzahlen
1. Voranschlag 2009 und Festsetzung des Steuerfusses (sep. Broschüre zum Bestellen)	4 f.
2. Kauf und Verkauf von Land zum Nettopreis von Fr. 210'000.-- an der Stationsstrasse in Samstagen	8
3. Planungskredit über Fr. 115'000.-- für das Areal Silberschmidt an der Gartenstrasse	12
4. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans (sep. Broschüre beiliegend)	18
5. Privater Gestaltungsplan Mülönen Nord (sep. Broschüre beiliegend)	19
6. Schlussabrechnung: Turbineneinbau für ein Trinkwasserkraftwerk beim Reservoir Fälmis	21
7. Bürgerrechtsgesuche: Vorbemerkungen	23
- [REDACTED]	24
- [REDACTED]	24
- [REDACTED]	24
- [REDACTED]	24
- [REDACTED]	24
- [REDACTED]	25
- [REDACTED]	25
- [REDACTED]	25

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Voranschlag 2009 und Festsetzung des Steuerfusses (sep. Broschüre zum Bestellen)	6
2. Verschiedenes	

Röm.-kath. Kirchgemeinde

1. Budget 2009 (sep. Broschüre zum Bestellen)	7
2. MCLIZ	
3. Bericht aus der Synode	
4. Informationen aus der Kirchenpflege	
5. Verschiedenes	

VORANSCHLÄGE 2009

Die folgenden drei Seiten enthalten die Totalzahlen der Voranschläge 2009 und die Vergleichszahlen des Vorjahres sowie die Anträge der Gemeindebehörden.

Wenn Sie sich für die detaillierten Budgets interessieren, können Sie die ausführlichen Broschüren der politischen Gemeinde, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde anfordern.

- **Telefon: 044 / 787 12 14**
- **Fax: 044 / 787 12 82**
- **E-mail: finanzverwaltung@richterswil.ch**
- **Antwort-Talon auf der letzten Seite dieses Heftes**

Oder besuchen Sie uns auf der Internetseite www.richterswil.ch. Im Register "Verwaltung, Ämter und Dienststellen, Finanzen" ist der Voranschlag der Politischen Gemeinde abrufbar.

Zusammenfassung und Anträge der Gemeindebehörden

Steuerfüsse

Die Voranschläge 2009 sehen folgende Steueransätze vor:

Politische Gemeinde inkl. Schule	104 %	(Vorjahr 104 %)
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	12 %	(13 %)
Römisch-katholische Kirchgemeinde	13 %	(13 %)

A. POLITISCHE GEMEINDE

	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	- 80'993'000	- 75'314'500
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	48'491'900	44'955'200
Aufwandüberschuss	- 32'501'100	- 30'359'300
Steuerertrag Rechnungsjahr:		
104 % von mutmasslich Fr. 29'000'000	30'160'000	
(Vorjahr 104 % von Fr. 25'000'000)		26'000'000
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	- 2'341'100	- 4'359'300
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	- 10'299'000	- 16'491'000
Total Einnahmen	3'095'000	1'710'000
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 7'204'000	- 14'781'000
Investitionen ins Finanzvermögen:		
Total Ausgaben	- 1'177'000	- 3'327'000
Total Einnahmen	1'000'000	1'000'000
Nettoveränderung Sachwerte Finanzvermö.	177'000	- 2'327'000
Total Nettoinvestition VV und FV	- 7'381'000	17'108'000-
Finanzierung		
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 7'204'000	- 14'781'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'701'000	5'049'000
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	- 2'341'100	- 4'359'300
Finanzierungsfehlbetrag	- 4'844'100	- 14'091'300
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechn.jahr	29'164'000	31'505'000
Nettoverschuldung Ende Rechn.jahr	- 7'568'000	- 2'431'000
(Finanzvermögen minus fremde Mittel)		

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2009 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird auf 104 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich Fr. 29'000'000 festgesetzt.

B. EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE

	Voranschlag 2009	2008 Voranschlag
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	- 1'731'100	- 1'602'600
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	284'300	297'600
Aufwandüberschuss	- 1'446'800	- 1'305'000
Steuerertrag Rechnungsjahr:		
12 % von mutmasslich Fr. 11'000'000	1'320'000	
(Vorjahr 13 % von Fr. 10'400'000)		1'352'000
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital		47'000
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	- 126'800	
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	- 120'000	-160'000
Total Einnahmen	0	0
Nettoinvestition	- 120'000	-160'000
Finanzierung		
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 120'000	- 160'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157'000	161'000
Ergebnis Laufende Rechnung	- 126'800	47'000
Finanzierungsfehlbetrag bzw. -überschuss	- 89'800	48'000
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechn.jahr	1'881'000	2'008'000
Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital)	470'000	560'000

Antrag der evang.-ref. Kirchenpflege

1. Der Voranschlag 2009 der Ref. Kirchgemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird auf 12 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich Fr. 11'000'000 festgesetzt.

C. RÖM.-KATH. KIRCHGEMEINDE

	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	- 1'618'500	- 1'512'350
Total Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	521'450	479'300
Aufwandüberschuss	- 1'097'050	- 1'033'050
Steuerertrag Rechnungsjahr:		
13 % von mutmasslich Fr. 8'600'000	1'118'000	
(Vorjahr 13 % von Fr. 7'800'000)		1'014'000
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	20'950	
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital		- 19'050
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	0	- 126'000
Total Einnahmen	0	0
Nettoinvestition	0	- 126'000
Finanzierung		
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	0	- 126'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184'000	154'000
Ergebnis Laufende Rechnung	20'950	- 19'050
Finanzierungsüberschuss		
bzw. Finanzierungsfehlbetrag	204'950	8'950
Bilanz (mutmassliche Bestände)		
Eigenkapital Ende Rechn.jahr	564'000	537'000
Nettoverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital)	- 621'000	- 843'000

Antrag der röm.-kath. Kirchenpflege

1. Der Voranschlag 2009 der Kath. Kirchgemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird auf 13 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages von mutmasslich Fr. 8'600'000 festgesetzt.

KAUF UND VERKAUF VON LAND AN DER STATIONSSTRASSE IN SAMSTAGERN ZUM NETTOPREIS VON FR. 210'000.-

ANTRAG

1. Dem Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Richterswil, vertreten durch den Gemeinderat, und der Allmendkorporation, vertreten durch deren Präsidenten, Urs Baumann, Weid 2, 8833 Samstagn, über den Verkauf von 13 m² der gemeinde-eigenen Parzelle Kat. Nr. 5321, zum Preis von Fr. 5'200.-, sowie dem Erwerb einer Parzelle im Besitz der Allmendgenossenschaft, Kat. Nr. 5319 mit 538 m², zum Preis von Fr. 215'200.-, wird zugestimmt.
2. Die Kosten von Fr. 210'000.- (netto) werden genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Seit Bekanntwerden des Bauvorhabens der Allmendkorporation (Allmig) an der Stationsstrasse (Labocentro-Areal) in Samstagn zeigte die Schulpflege grosses Interesse, das an das Turnhallenareal angrenzende Rasenspielfeld der Schulanlage Samstagn durch Zukauf von Land zu vergrössern. In der Folge wurde die Liegenschaftenkommission beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Die Allmig war bereit, einen Landstreifen von ursprünglich 963 m² ihres 18'637 m² grossen Grundstückes, Kat. Nr. 5319, an die Gemeinde Richterswil zu veräussern.

Die Bergvereine Samstagn und der Verein Forum Samstagn äusserten sich mit Schreiben vom 16. Februar 2007 positiv zum geplanten Landerwerb durch die Gemeinde Richterswil.

Erwägungen

Liegenschaftskommission und Schulpflege kamen in der Zwischenzeit zur Überzeugung, dass die ursprünglich vorgeschlagene Arrondierung des Schulhausgrundstückes im südwestlichen Teil keinen nutzbaren Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler schaffen würde. So könnte die Laufbahn nur gering-fügig verlängert werden und die nutzbare Spielfläche würde in diesem Bereich kaum grösser. Deshalb einigten sich Allmig und Gemeinde darauf, die zum Kauf angebotene Landfläche um den Streifen im südwestlichen Bereich zu verkleinern. Die Fläche beträgt somit noch 538 m², statt wie ursprünglich 963 m².

Die Allmig ihrerseits ist daran interessiert, ihre eigene Parzelle durch den Erwerb des Grundstückes Kat. Nr. 5321 der Gemeinde Richterswil zu arrondieren und die insgesamt 13 m² im Rahmen dieses Landgeschäftes von der Gemeinde Richterswil zu erwerben. Der Gemeinderat hatte über den Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 5321 bereits Anfang 2007 beraten, das Geschäft zum damaligen Zeitpunkt aber zurückgestellt und die Liegenschaftskommission beauftragt, mit der Allmig einen sinnvollen Landabtausch vorzubereiten.

Die Allmig hat mit Schreiben vom 10. Juli 2007 die Konditionen für den Erwerb des Grundstücksteiles durch die Gemeinde wie folgt festgelegt:

Für Verkauf und Ankauf der Grundstücke kommt ein Preis von Fr. 1'200.-/m² zur Anwendung. Da die Ausnützung der zum Verkauf stehenden 538 m² bei der Allmig-Parzelle bleibt; wird der offerierte Grundstückspreis um Fr. 800.-/m² auf den Preis von Fr. 400.-/m² reduziert.

Somit ergibt sich für die Gemeinde Richterswil folgendes Geschäft:

Landkauf	538 m ² x Fr. 400.--	Fr.	215'200.--
Landverkauf	13 m ² x Fr. 400.--	Fr.	- 5'200.--
Total Kosten z.L. Gemeinde (netto)		Fr.	210'000.--

Gemeinderat und Schulpflege sehen im geplanten Landgeschäft einen grossen Nutzen. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Vereine, die die Anlage ebenfalls nutzen, ist die Vergrösserung des Rasenspielfeldes der Schulanlage Samstagen von Vorteil.

Tauschvertrag

Der Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 5321 sowie der Kauf des Grundstückes Kat. Nr. 5319 wird durch die beiden Parteien beim Notariat Wädenswil öffentlich beurkundet. Die Beurkundung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.

Nebenbestimmungen und Aktenauflage

Der beurkundete Vertrag enthält die üblichen Nebenbestimmungen. Er kann während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Vertrag zuzustimmen.

Richterswil, 8. September 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin:

Dr. Edith Adler

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vorstehender Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 20. Oktober 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der stv. Präsident:

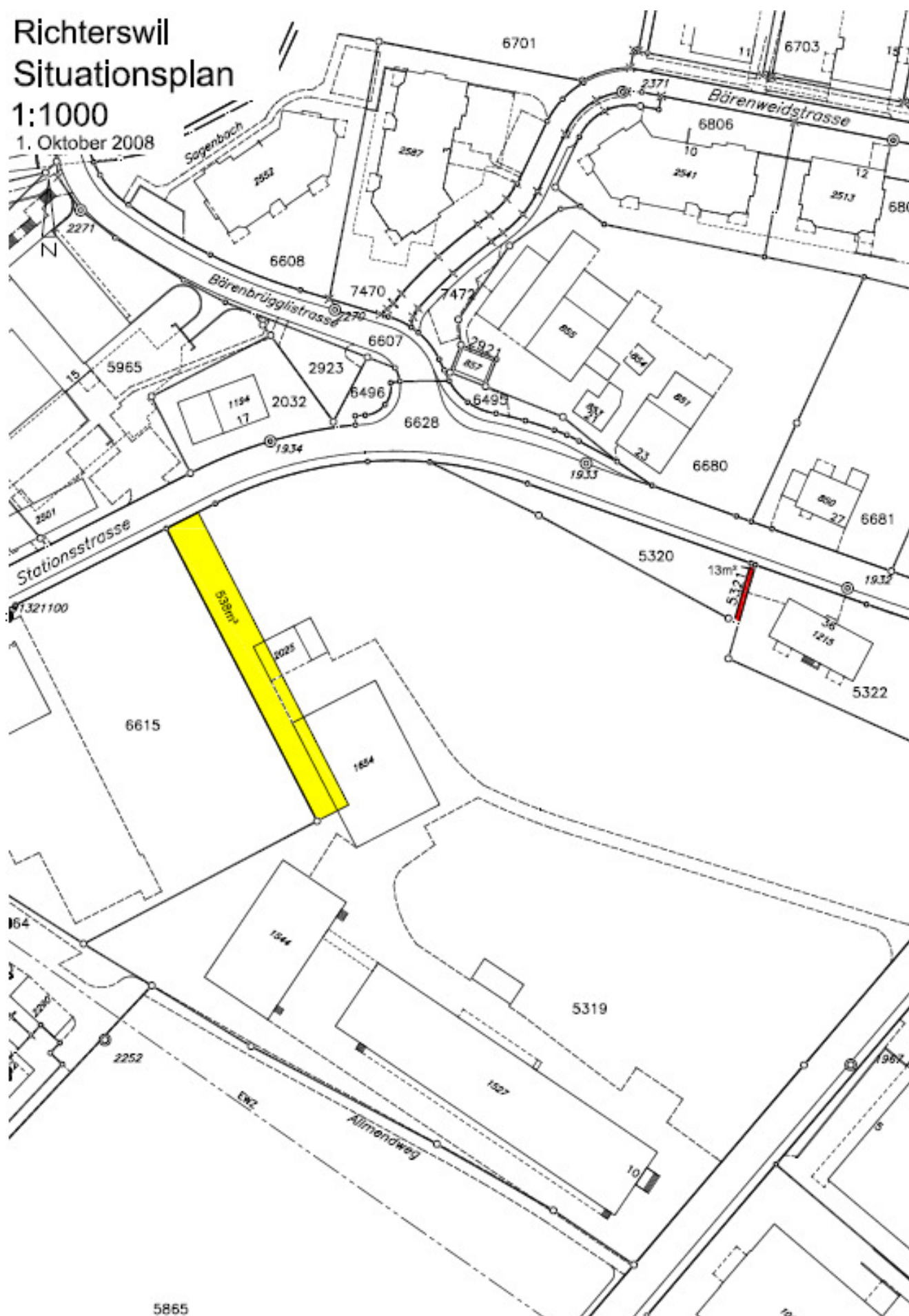
Christophe Macherel

Der Aktuar:

Oliver Speich

Richterswil Situationsplan 1:1000

1. Oktober 2008



PLANUNGSKREDIT ÜBER FR. 115'000.- FÜR DAS AREAL SILBERSCHMIDT AN DER GARTENSTRASSE

ANTRAG

1. Dem Planungskredit in Höhe von Fr. 115'000.- für die Durchführung des Studienauftrages für die Erlangung von Projektvorschlägen für ca. 35 Zimmer samt den dazugehörigen Annexräumen wie Küche, Essräumen, Stationszimmern usw. die für den Betrieb auf dem Areal Silberschmidt notwendig sind, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Konzept „Wohnen und Pflege im Alter“ der Gemeinde aus dem Jahr 2003 zeigt auf, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Angebote bis ins Jahr 2013 zusätzlich 50 bis 60 Pflegeplätze benötigt werden. Ursprünglich war vorgesehen, diesen Bedarf innerhalb des Areals Im Wisli abzudecken. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Anforderungen des Konzeptes weiterbearbeitet und optimiert. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass eine Dezentralisierung der Wohn- und Pflegeangebote angezeigt ist. Am 25. November 2007 wurde daraufhin an der Urne entschieden, die Parzelle Kat. Nr. 6327 mit 2'844 m² Land an der Gartenstrasse 7 („Areal Silberschmidt“) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Alters- und Pflegeheim „Etzelblick“ zu erwerben. Damit wurden die Weichen für die Schaffung von attraktivem Alterswohnraum und Pflegeplätzen in Zentrumsnähe gestellt.

Die anstehenden Bauaufgaben umfassen den Bau von ca. 35 Zimmern samt den dazugehörigen Annexräumen wie Küche, Essräumen, Stationszimmern usw. die für den Betrieb auf dem Areal Silberschmidt notwendig sind. SENIOcare ihrerseits plant die Totalsanierung des bestehenden Alters- und Pflegeheims „Etzelblick“.

Um sowohl ortsbaulich als auch erschliessungstechnisch eine überzeugende sowie eine attraktive wirtschaftliche und betriebliche Lösung zu finden, soll ein Studienauftrag mit vier eingeladenen Planern durchgeführt werden.

Der Studienauftrag ist ein Verfahren, bei welchem identische, honorierte Dienstleistungsaufträge an mehrere Planer zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen vergeben werden. Jeder Beauftragte erarbeitet einen Lösungsvorschlag, der dann mit den anderen Vorschlägen durch ein Beurteilungsgremium verglichen und beurteilt wird.

Dem Verfasser des besten Projektbeitrages wird eine Weiterbearbeitung in Aussicht gestellt. Erfolgt ein Folgeauftrag für das Siegerteam, kann im Unterschied zu den Preisen bei einem Projektwettbewerb die Entschädigung des Gewinners als Akontozahlung auf das Gesamthonorar des Weiterbearbeitungsauftrages betrachtet werden.

Die Gemeinde Richterswil wickelt den Studienauftrag eigenverantwortlich ab. Die SENIOcare oder ein anderer privater Partner soll ebenfalls angemessen im Beurteilungsgremium vertreten sein, vorausgesetzt, die Zusammenarbeit ist vertraglich abgesichert.

Es ist aus heutiger Sicht möglich, dass die Gemeinde Richterswil der SENIOcare das Land Silberschmidt im Baurecht abtritt und dass die SENIOcare die Bauten finanziert und betreibt. Da noch keine vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, sind aber auch andere private Partner denkbar. Mit diesem Vorgehen hält sich die Gemeinde alle Handlungsoptionen offen und ist nicht an einen bestimmten Partner gebunden, was im Hinblick auf Vertragsverhandlungen von Vorteil ist.

Die Resultate des Studienauftrages sollten unmittelbar vor oder nach den Sommerferien 2009 vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Nachdem am 25. November 2007 an der Urne entschieden wurde, die Parzelle Kat. Nr. 6327 mit 2'844 m² Land an der Gartenstrasse 7 („Areal Silberschmidt“) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Alters- und Pflegeheim „Etzelblick“ zu erwerben, geht es nun darum, die sich stellende Bauaufgabe zu konkretisieren. Damit sowohl eine ortsbaulich als auch erschliessungstechnisch überzeugende sowie eine attraktive wirtschaftliche und eine effiziente betriebliche Lösung gefunden werden kann, soll ein Studienauftrag mit vier eingeladenen Planern durchgeführt werden.

Das Resultat des Studienauftrages dient als Grundlage für den Vergabeentscheid an das Projektteam, welches mit der Detailprojektierung betraut werden soll und als Grundlage für die Verhandlungen mit dem künftigen Investor und Betreiber der zusätzlich benötigten Pflegeplätze der Gemeinde.

Es ist aus heutiger Sicht beabsichtigt, dass die Gemeinde Richterswil der SENIOcare das Land Silberschmidt im Baurecht abtritt und dass die SENIOcare die Bauten finanziert und betreibt. Mit dem Studienauftrag die notwendigen Grundlagen für die definitiven Vertragsverhandlungen geschaffen.

Wesen und Umfang des Studienauftrages

Der Studienauftrag ist ein Verfahren, bei welchem identische, honorierte Dienstleistungsaufträge an mehrere Planer zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen vergeben werden. Jeder Beauftragte erarbeitet einen Lösungsvorschlag, der dann mit den anderen Vorschlägen durch ein Beurteilungsgremium verglichen und beurteilt wird. Der Wettbewerb unter den Teilnehmern fördert die Qualität der Beiträge, weil jedes Projektteam als Sieger ausgerufen und mit der Detailprojektierung beauftragt werden will. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit aus verschiedenen Beiträgen den besten Lösungsvorschlag hinsichtlich architektonischer, ortsbaulicher, erschliessungstechnischer und ökonomischer sowie betrieblicher Aspekte auszuwählen.

Die anstehenden Bauaufgaben umfassen die Projektierung von ca. 35 Zimmern samt den dazugehörigen Annexräumen wie Küche, Essräumen, Stationszimmern usw. die für den Betrieb auf dem Areal Silberschmidt notwendig sind. Die restlichen benötigten Pflegezimmer werden voraussichtlich in Samstagen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zentrumsüberbauung der Allmendkorporation Richterswil erstellt. Hier besteht die Option, für 12 Pflegeplätze Raum zu erhalten, die als Wohnpflegegruppe betrieben werden könnten. Je nach Bedarf können zusätzliche Pflegeplätze auch im Zusammenhang mit der Sanierung des Alterszentrum Wisli oder der Sanierung des Etzelblick geschaffen werden.

Mit dem Studienauftrag sind auch Lösungen für die von der SENIOcare geplante Totalsanierung des bestehenden Alters- und Pflegeheims „Etzelblick“ aufzuzeigen.

Die Aufgabenstellung wird voraussichtlich auch die Angabe einer Kostenschätzung für die gestellten Bauaufgaben beinhalten.

Durchführung

Die Gemeinde Richterswil wickelt den Studienauftrag eigenverantwortlich ab. Die SENIOcare oder ein anderer privater Partner soll ebenfalls angemessen im Beurteilungsgremium vertreten sein, vorausgesetzt, die Zusammenarbeit ist vorher vertraglich abgesichert. Es ist vorgesehen, dass das Beurteilungsgremium aus mindestens 7 Personen besteht, wovon mindestens 3 Fachpersonen aus dem Bereich Architektur stammen sollen. Die betrieblichen Belange sollen durch Experten beurteilt werden. Aus heutiger Sicht sind dafür 2 ausgewiesene Fachpersonen vorgesehen. Zudem soll ein erfahrener Kostenplaner dem Beurteilungsgremium zur Seite gestellt werden.

Mit der administrativen Begleitung und Abwicklung des Studienauftrages hat der Gemeinderat das Büro Suter • von Känel • Wild • AG, Orts- und Regionalplaner FSU SIA, beauftragt.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass die Teams anfangs Januar 2009 mit den Arbeiten beginnen können. Die Bearbeitungszeit beträgt rund 4 Monate. Die Vorprüfung der Beiträge und die Juryierung der Arbeiten, inklusive der Verfassung eines Berichtes an den Gemeinderat, wird knapp 1 ½ Monate dauern, sodass die Bevölkerung unmittelbar vor oder nach den Sommerferien 2009 eingehend über das Resultat des Studienauftrages informiert werden kann.

Kosten

Für die Durchführung des Studienauftrages im Einladungsverfahren mit 4 Teams ist von folgenden Aufwendungen (inkl. MwSt.) auszugehen:

Entschädigung der Teams:	Feste Entschädigungen für die 4 Teams	Fr. 80'000.-
Fachpreisrichter:	Verabschiedung Programm und Juryierung	Fr. 10'000.-
Kostenplaner:	Überprüfen der Kosten durch einen versierten Kostenplaner	Fr. 3'000.-
Nebenkosten:	Modell (Grundmodell und 4 Abgüsse)	Fr. 6'000.-
	Kopierkosten, Spesen u. dgl.	Fr. 1'000.-
	Grundlagenpläne, Werkleitungen, BZO etc.	Fr. 1'000.-
	Jurybericht (20 Exemplare)	Fr. 1'000.-
Reserve:	Unvorhergesehenes und Rundung	Fr. 4'100.-
Gesamtkosten:	ohne MwSt.	Fr. 106'100.-
Mehrwertsteuer:	7.6%	Fr. 8'900.-
		<u>Fr. 115'000.-</u>

Da mit dem Studienauftrag auch Lösungen für die Totalsanierung des „Etzelblick“ aufgezeigt werden, hat die SENIOcare in Aussicht gestellt, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Für die Begleitung und Abwicklung des Studienauftrages hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Juli 2008 bereits einen Kredit von Fr. 25'800.-, inkl. MwSt., bewilligt.

Zusammenfassung

Der geplante Studienauftrag ist der nächste logische Schritt, um zeitgerecht einen Teil der zusätzlich benötigten 50-60 Pflegebetten der Gemeinde realisieren zu können. Der Gemeinderat erachtet den Weg über den Studienauftrag optimal, weil damit gleichermaßen gute Lösungen aus ortsbaulicher, finanzieller und betrieblicher Sicht gefördert werden. Das Resultat des Studienauftrages dient zudem als Grundlage für den Vergabeentscheid an das Projektteam, welches mit der Detailprojektierung betraut werden soll, und als Grundlage für die Verhandlungen mit dem künftigen

Investor und Betreiber der zusätzlich benötigten Pflegeplätze der Gemeinde.

Mit diesem Vorgehen hält sich die Gemeinde alle Handlungsoptionen offen, was im Hinblick auf Vertragsverhandlungen von Vorteil ist.

Die Resultate des Studienauftrages sollten unmittelbar vor oder nach den Sommerferien 2009 vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorgeschlagenen Vorgehen die richtigen Antworten für die Lösung der anstehenden Bauaufgaben zu erhalten und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Kredit für die Durchführung des Studienauftrages zuzustimmen.

Richterswil, 25. August 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Der Schreiber:

Andreas Meienberg

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vorstehender Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 20. Oktober 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

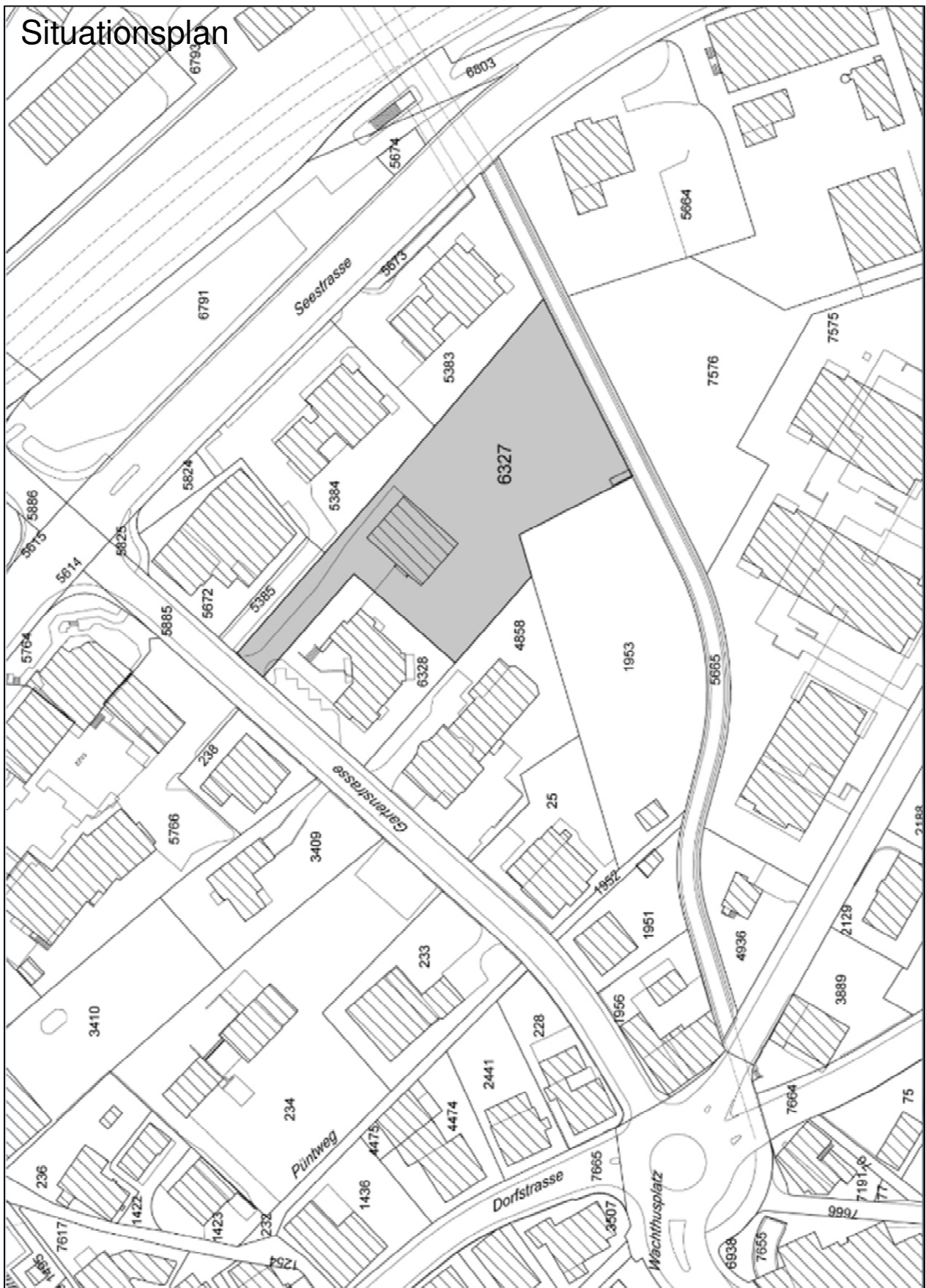
Die Präsidentin:

Esther Baumann

Der Aktuar:

Oliver Speich

Situationsplan



TEILREVISION DER BAU- UND ZONENORDNUNG UND DES ZONENPLANS

ANTRÄGE

1. Gestützt auf §§ 45 und 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Teilrevision der Nutzungsplanung mit folgenden Bestandteilen erlassen:
 - 1.1 Teilrevidierte Bau- und Zonenordnung (entsprechend dem mit dieser Weisung publizierten Text);
 - 1.2 Teilrevidierter Zonenplan, 1:2500 (entsprechend den mit dieser Weisung publizierten Planausschnitten);
 - 1.3 Teilrevidierter Kernzonenplan im Gebiet der ehemaligen Heimatwerkschule Mülönen, 1:2500 (entsprechend den mit dieser Weisung publizierten Planausschnitten);
 - 1.4 Teilrevidierter Waldabstandslinienplan im Bereich des Doppelkindergartens Hügsam, 1:1000 (entsprechend den mit dieser Weisung publizierten Planausschnitten);
 - 1.5 Ergänzung BZO mit Zweckumschreibung der Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Heimatwerkschule Mülönen;
 - 1.6 Textliche Anpassungen und Korrekturen in der BZO, insbesondere die Änderung der Artikel-Nummern;
2. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe keine Einwendungen eingegangen sind.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, die Teilrevision der Nutzungsplanung zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen an den unter Ziffer 1 verabschiedeten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.

Richterswil, 8. September 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:
Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin
Dr. Edith Adler

Die revidierte Bau- und Zonenordnung sowie die Änderungen im Zonenplan und der beleuchtende Bericht dazu liegen als Separatdruck bei.

PRIVATER GESTALTUNGSPLAN MÜLENEN NORD

Vorbemerkung

Mit einem privaten Gestaltungsplan können die von der Bau- und Zonenordnung aufgestellten Regeln im Gestaltungsplangebiet abgeändert werden. Ein privater Gestaltungsplan wird von den Grundeigentümern festgesetzt und braucht die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat ist verpflichtet, den privaten Gestaltungsplan mit einer Empfehlung zu Handen der StimmbürgerInnen der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der private Gestaltungsplan Mülenen Nord besteht aus

- Bestimmungen
- Situation und Schnitt
- Erläuterungen

Verfasser sämtlicher Teile des Gestaltungsplans sind die privaten GrundeigentümerInnen. Der Gestaltungsplan liegt als Separatdruck bei. Er ist im Volltext abgedruckt.

Die GrundeigentümerInnen beantragen, dem privaten Gestaltungsplan Mülenen Nord zuzustimmen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der vorliegende private Gestaltungsplan Mülenen Nord wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeitet. Das gewählte Baukonzept mit den Terrassenhäusern im seeseitigen Bereich und den drei punktförmigen Häusern auf dem Plateau zwischen der Seestrasse und der Geländekante ermöglicht eine attraktive, den örtlichen und landschaftlichen Situation angepassten Nutzung des heutigen Gewerbeareals. Im Vordergrund steht eine Fortschreibung der bereits stattgefundenen Transformation und zwar von der reinen gewerblichen Nutzung hin zu einer zeitgemässen und konkurrenzfähigen Mischnutzung mit Wohnungen, Büros, Ateliers, Praxen und Gewerbebetrieben.

Der Gemeinde eröffnen sich mit dem angestrebten Bau- und Nutzungskonzept verschiedene Chancen. Mit den festgelegten Qualitätsanforderungen an die Bauten und die Umgebung bestehen bestmögliche Voraussetzungen für eine architektonisch und ortsbaulich hochwertige Überbauung. Der westliche Ortseingang wird attraktiver und trägt zu einem positiven Stimmungsbild bei. Das Baukonzept zeigt sich mit dem vorgeschriebenen Minergie-Standard auch aus energetischer Sicht zeitgemäss. Mit der benachbarten Villa Rebsamen und der mächtigen Atlaszeder wird respektvoll und schonend umgegangen. Bei Bedarf besteht zudem die Möglichkeit, sowohl eine Bushaltestelle für einen Ortsbus als auch für eine Bushaltestelle für einen durchgehenden Busbetrieb bis zum Bahnhof Wädenswil zu realisieren.

Die anstehende Anpassung der Infrastruktur (Linksabbiegespur, Kanalisation, Wasser- und Stromleitungen) erfolgt durch die Grundeigentümer. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten im Zusammenhang mit der Überbauung des Gestaltungsplanareals.

Der vorliegende private Gestaltungsplan Mülönen Nord erscheint insgesamt angemessen und zweckmässig, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und trägt den öffentlichen wie privaten Anliegen gleichermassen Rechnung.

Antrag

1. Dem privaten Gestaltungsplan Mülönen Nord, bestehend aus:
 - Situation und Schnitt 1:500
 - Bestimmungenwird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zugestimmt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan Mülönen Nord zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen an der Revisionsvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Richterswil, 22. September 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Der Schreiber:

Andreas Meienberg

Der private Gestaltungsplan Mülönen Nord liegt als Separatdruck bei.

SCHLUSSABRECHNUNG TURBINENEINBAU FÜR EIN TRINKWASSER- KRAFTWERK BEIM RESERVOIR FÄLMIS

Die Gemeindeversammlung vom 14. März 2007 hat für ein Trinkwasserkraftwerk beim Reservoir Fälmis einen Kredit von Fr. 165'500.-, inkl. MwSt., genehmigt. Die Kosten wurden zu Lasten Konto Nr. 915.5010.74 der Investitionsrechnung der Wasserversorgung verbucht.

Nach Abschluss der Arbeiten wird folgende Schlussabrechnung vorgelegt:

Bewilligter Kredit

Gemeindeversammlung vom 14. März 2007	Fr. 165'500.00
Abrechnungssumme	<u>Fr. 187'451.15</u>

Kreditüberschreitung inkl. MwSt. (Abweichung + 13.3 %) Fr. 21'951.15

Übersicht

Eigene Arbeiten (inkl. Armaturen)	22'935.70
Turbinenanlage/Steueranlage	136'705.80
Fernwirktechnik	17'835.10
Elektroarbeiten	4'738.30
Diverses (Plangenehmigung, Inbetriebsetzung)	<u>5'236.25</u>
Gesamttotal	187'451.15

**Die Zusammenstellung der Kosten steht wie folgt im Vergleich zum Kosten-
voranschlag:**

Kostenzusammenstellung

	KV inkl. MwSt.	Abrechnung	Mehrkosten	Bemerkung
Eigene Arbeiten G+W	13'988.00	22'935.70	8'947.70	Zusätzlicher Einbau Mo- torklappe
Turbinenanlage	134'069.60	136'705.80	2'636.20	
Fernwirktechnik	13'234.80	17'835.10	4'600.30	Zusätzlicher Filtereinbau
Elekt. Anschlüsse	4'035.00	4'738.30	703.30	
Diverses		5'236.25	5'236.25	Inbetriebnahme / Eidg. Starkstrom- inspektorat
Rundung	172.60		172.60	
Total	165'500.00	187'451.15	21'951.15	

Begründung der Mehrkosten

Die gesamte Anlage wurde sehr knapp kalkuliert und bei keinen Positionen Reserven eingerechnet. Zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung waren die zusätzlich notwendig gewordenen Einbauten und die Kostenfolgen nicht bekannt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Abrechnung für den Turbineneinbau für ein Trinkwasserkraftwerk beim Reservoir Fälmis zu genehmigen.

Richterswil, 12. August 2008

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin:

Dr. Edith Adler

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Richterswil, 20. Oktober 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

Esther Baumann

Der Aktuar:

Oliver Speich

EINBÜRGERUNGSGESCHÄFTE

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2008 acht Einbürgerungsgeschäfte zum Entscheid vor.

Die Bürgerrechtsbewerber haben ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsverordnung (BüV) gestellt und alle erforderlichen Dokumente beigebracht. Nach eingehender Prüfung ist festgestellt worden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen, wie sie vom Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG), der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) und der Bürgerrechtsverordnung der Gemeinde Richterswil für eine Einbürgerung verlangt werden, erfüllt sind.

Geprüft wurde insbesondere, ob die geforderte Aufenthaltsdauer in der Schweiz und in Richterswil gegeben ist, die EinbürgerungskandidatInnen einen unbescholtenen Ruf besitzen und die Fähigkeit haben, sich und ihre Familie zu erhalten. Zudem wurde abgeklärt, ob die Gesuchsteller in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und die Rechtsordnung beachten.

Kantonale Stellen, Bundesbehörden und die Gemeinderatskanzlei nehmen diese Abklärungen gründlich und unabhängig voneinander vor. Der Gemeinderat hat die KandidatInnen zu einer Befragung eingeladen und ist nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss gekommen, dass die Eignung zur Einbürgerung gegeben ist und der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Auf eine Veröffentlichung von Fotos oder weiteren personenbezogenen Daten im Weisungsheft wird aus rechtlichen Gründen verzichtet. An der Versammlung selbst verliest der Vorsitzende die Lebensläufe der KandidatInnen, die neben Namen, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Adresse unter anderem auch Angaben zu den Familienangehörigen, zur Aufenthaltsdauer und zur beruflichen Tätigkeit enthalten.

EINBÜRGERUNGSANTRÄGE DES GEMEINDERATES AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Aus Datenschutzgründen wurden die Angaben entfernt.

Richterswil, 8. September/20. Oktober 2008 **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Ruedi Hatt

Die stv. Schreiberin:

Dr. Edith Adler

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN



VORANSCHLÄGE 2009

- ☐ Politische Gemeinde
- ☐ Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
- ☐ **Römisch-katholische Kirchgemeinde**

Bitte gewünschte Broschüre(n) ankreuzen und
Talon faxen (044 787 12 82) oder einsenden an:

Finanzverwaltung der Gemeinde
Seestr. 19 / Postfach
8805 Richterswil

Absender:

Herausgegeben von der
Gemeinderatskanzlei
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Weitere Exemplare der Gemeindeversammlungsbrochure können Sie gerne anfordern unter Telefon-Nr. 044 787 11 11, oder unter gemeinderatskanzlei@richterswil.ch